

# Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, 03.05.2022 um 19:00 Uhr, im Mensa der Gebrüder-Humboldt-Schule statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
- 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner\*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2022
- 4 Regio 2030
- 5 Jahresbericht 2021 - Die Villa
- 6 Jahresbericht Stadtteilzentrum "mittendrin" 2021/2022
- 7 Haushaltskonsolidierung: Räumliche Konzepte mit anderen Einrichtungen nutzen (Villa)
- 8 Haushaltskonsolidierung: Das Seniorenbüro könnte auch in der Region Beratungen anbieten
- 9 Haushaltskonsolidierung; Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis
- 10 I. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren
- 10.1 Änderungsantrag von dem Bündnis 90/ die Grünen
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Bericht der Verwaltung
- 11.2 Öffentliche Anfragen

### Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 15.03.2022
- 13 To-Do-Liste
- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

14.1 Bericht der Verwaltung

14.2 Nichtöffentliche Anfragen

## Öffentlicher Teil

15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch  
Vorsitz

F. d. R.:  
Nicole Wiese

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

**Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen („3-G-Regel“):**

**Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.**

Beachten Sie hierzu die beigefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

**Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.**

### **Hinweise für die Öffentlichkeit**

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl in der Mensa der Gebrüder-Humboldt-Schule ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang der Mensa statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass abgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucherinnen und Besucher der Mensa müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf die Mensa nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

**Bitte haben Sie Verständnis für diese Regelungen und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen. Kommen Sie bitte nicht, wenn Sie Erkältungssymptome aufweisen.**

# 3-G- Checkliste

## Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
- Selbsttests zählen nicht

## Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
  - Zwei Impfungen (unabhängig vom Wirkstoff)

*oder*

  - eine Impfung (unabhängig vom Wirkstoff) nach Infektion
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein

## Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens drei Monate alt sein



Antrag zum

Sozialausschuss am 3. Mai 2022

## Nachtragssatzung „Gebühren städt. Unterkünfte“

### Antrag zu § 3 Sozialklausel Absatz 2)

Vorlage	Antrag
<p>2) Auf Antrag beim Fachdienst Soziales der Stadt Wedel wird den in Abs. 1 genannten Benutzer*innen für einen Zeitraum von zehn Monaten ab Antragsstellung, beginnend mit dem darauf folgenden Monat, eine Ermäßigung gewährt, wenn bei Antragsstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Nachweis über das Einkommen <del>und Vermögen</del> erbracht wird</li> <li>• ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und</li> <li>• dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten <b>mindestens der geltende Regelsatz und höchstens 1/3 über dem Regelsatz</b> des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht.</li> </ul>	<p>2) Auf Antrag beim Fachdienst Soziales der Stadt Wedel wird den in Abs. 1 genannten Benutzer*innen für einen Zeitraum von zehn Monaten ab Antragsstellung, beginnend mit dem darauf folgenden Monat, eine Ermäßigung gewährt, wenn bei Antragsstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Nachweis über das Einkommen erbracht wird</li> <li>• <b>bei Bedarf</b> ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und</li> <li>• dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten <b>höchstens das Doppelte des Regelsatzes</b> des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht.</li> </ul>
Begründung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Streichung „und Vermögen“</b> Es wird nirgendwo in der Satzung ausgeführt, wie denn das Vermögen in die Berechnung einbezogen werden sollte. Dann ist der Nachweis überflüssig.</li> <li>• <b>Hinzufügen „bei Bedarf“ (oder alternativ „ggf“)</b> Nur wenn beim Antrag auf Gebührenermäßigung der Eindruck entsteht, dass die Selbstzahlenden eigentlich Sozialleistungen bekommen könnten, sollten sie verpflichtet werden, zu einer anderen Stelle im Sozialamt zu gehen und es prüfen zu lassen. Sie sollen sich diesen Nachweis nicht besorgen müssen, wenn es aus den Einkommensunterlagen offensichtlich ist, dass sie keine Sozialleistungen bekommen können.</li> <li>• <b>Streichen Prüfung Mindestregelsatz</b> Wozu wird geprüft, ob das Einkommen den Mindestregelsatz unterschreitet? Das kann doch gar nicht vorkommen, wenn man verpflichtet ist, Sozialleistungen zu beantragen?</li> <li>• <b>Ändern in „höchstens das Doppelte des Regelsatzes“</b></li> </ul>	

Nach der Vorlage müsste das Einkommen einer Einzelperson (ohne Unterkunftskosten) zwischen 449 € und 584 € liegen. Diese Einkommensspanne von 135 €, um eine Ermäßigung zu bekommen, ist zu gering. Daher der Vorschlag „höchstens das Doppelte des Regelsatzes“.

### Antrag zu § 3 Sozialklausel Absatz 3)

Vorlage	Antrag
<p>3) (...) Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Nachweis über das Einkommen <del>und Vermögen</del> erbracht wird</li> <li>• ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und</li> <li>• dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten mindestens der geltende Regelsatz und höchstens 1/3 über dem Regelsatz des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht und</li> <li>• <del>der/die Benutzer*in mindestens drei Nachweise der vergangenen 12 Monate vorlegt, dass die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt erfolglos geblieben ist.</del></li> </ul>	<p>3) (...) Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Nachweis über das Einkommen erbracht wird,</li> <li>• <b>bei Bedarf</b> ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht,</li> <li>• dem/der Benutzer*in nach Abzug der Unterkunftskosten <b>höchstens das Doppelte des Regelsatzes</b> des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht und</li> </ul>
Begründung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Punkt 1-3 siehe oben</li> <li>• <b>Streichen Punkt „Nachweis Wohnungsmarktsuche“</b> Unbestritten ist es sinnvoll, wenn sich die Haushalte um eine eigene Wohnung bemühen. Genauso ist aber aus den vielen Berichten von u.a. Sozialberatungsstelle und Frauenhaus bekannt, dass es für viele der BewohnerInnen kaum eine Chance gibt, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden (Duldungsdauer ist zu kurz, Schufa-Eintrag, psychische und soziale Handicaps). Für diese Haushalte ist es eher eine Schikane, als dass es irgendjemandem nutzt. Stattdessen sollten wir die Vorschläge von Frau Kölln-Tietje aus dem „Konzept zur Wohnraumversorgung“ weiter verfolgen und ausbauen.</li> </ul>	

### Antrag zu § 3 Sozialklausel Absatz 7)

Vorlage	Antrag
<p>7) <del>Jede Änderung der Einkommensverhältnisse ist dem Fachdienst Soziales der Stadt Wedel unverzüglich mitzuteilen.</del></p>	Absatz streichen
Begründung	
Zu 7) <b>Streichung des Absatzes</b>	

Die Ermäßigung gilt jeweils für 1 Jahr. Das sollte auch so bleiben.

Was sollte passieren, wenn sich die Einkommensverhältnisse während dieses Jahres ändern? Das ist in der Satzung nicht geregelt. Wie sollte das real laufen, wenn ein Haushalt ein unregelmäßiges Einkommen hat. Dann müssten sie es ja ständig vielleicht monatlich mitteilen?

***Karin Blasius (18.4.22)***

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 04.04.2022	<b>MV/2022/028</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	03.05.2022

## Jahresbericht 2021 - Die Villa

**Inhalt der Mitteilung:**

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht der Villa für das Jahr 2021 zur Kenntnis.

**Anlage/n**

- 1 Jahresbericht 2021 Die Villa

2021

# Jahresbericht

Vorgelegt zur Sitzung  
des Sozialausschusses der Stadt Wedel  
am 03. Mai 2022



**Die Villa**

Treffpunkt und Beratung in Wedel

## Einleitung

Das Beratungs- und Kulturzentrum Die Villa leistet als essenzieller Bestandteil des ausgezeichnet vernetzten Wedeler Hilfeangebotes einen wichtigen Beitrag zur sozialen Infrastruktur in der Stadt.

Auch 2021 war für die Villa ein „besonderes“ Jahr. Die Mitarbeiter\*innen standen vor hohen Herausforderungen, denn es zeigte sich, dass der ohnehin schon immense Hilfebedarf weiter angestiegen ist. Vor allem durch die weiterhin anhaltende Corona-Pandemie, aber auch durch die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. Darüber hinaus führte die mit der angespannten Haushaltssituation verbundene mögliche Schließung der Einrichtung zu einer erheblichen psychischen Belastung der Mitarbeitenden und Hausbesuchenden.



**Folgende Ziele hatte sich Die Villa gesetzt – und trotz aller Widrigkeiten erreicht:**

- 1. Integration in den Arbeitsmarkt**
- 2. Teilhabe am sozialen Leben**
- 3. Raum für kulturelle Bereicherung und Selbstverwirklichung**

**Zu 1: Integration in den Arbeitsmarkt:** Die Villa bietet Hilfestellungen beim (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt an. Es gibt Berufsberatung unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen und (psycho-)sozialer Vermittlungshemmnisse, Hilfe bei der Akquise von Angeboten und beim Erstellen von (Online-) Bewerbungsunterlagen. Besonders für junge Menschen ist Die Villa eine Brücke zwischen Schul- und Ausbildungs-/Arbeitswelt.

- **Vermittlung der Ratsuchenden in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum:**
  - **Trotz anhaltender Corona-Pandemie weiter gestiegen auf 50%**

**Zu 2: Teilhabe am sozialen Leben:** Das Angebot der Villa richtet sich an eine Klientel mit Schwierigkeiten, die im regulären gesellschaftlichen Kontext nicht aufgefangen werden können und u.U. sehr niedrigschwelliger Unterstützung bedarf.

- **Erfolgreiche Unterstützung bei:**
  - **Sicherung des Lebensunterhaltes und Wohnraums**
  - **Ermöglichen von den durch Corona erschwerten Kontakten mit Ämtern (telefonisch und per Email)**
  - **bei psychisch-sozialen Problemen**
  - **Verhinderung von Vereinsamung**

**Zu 3: Raum für kulturelle Bereicherung und Selbstverwirklichung:**

Das Kultur- und Konzertprogramm der Villa bot auch 2021 Interessierten die Möglichkeit, den eigenen kulturellen Raum selber aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus konnten mit gewissen Einschränkungen auch die Übungsräume genutzt werden.

- **Trotz Corona gab es in diesem Bereich:**
  - **3320 aktive Nutzer\*innen und ihre Gäste**
  - **417 Teilnehmende an Raumvergaben**

Das Arbeiten in der aktuellen Extremsituation erforderte einen hohen Einsatz des Personals, Disziplin, Durchsetzungsfähigkeit und Umsicht. Im Vordergrund stand immer, die Hausbesucher\*innen kontinuierlich zu betreuen, ohne sie oder sich selber einer Gefahr auszusetzen.



## Portfolio

Neben den Hausbesucher\*innen, die kurze Interventionen und gezielte Hilfestellungen benötigen, bestehen bei anderen Klient\*innen Problemlagen, die oft so vielfältig sind, dass die Lösung einen beratungsintensiven und langjährigen Prozess darstellt.

## Beratungsangebot

Zur **beruflichen Integration** junger Menschen beizutragen, ist ein zentrales Anliegen der Villa. Die Situation vieler Besucher\*innen ist dabei geprägt von Arbeits- und Perspektivlosigkeit, sozialer Ausgrenzung, Delinquenz, Gewalt- und Suchterfahrungen, Verschuldung, Traumatisierung und Obdachlosigkeit. Erst nachdem eine Vertrauensbasis zu den Mitarbeiter\*innen aufgebaut worden ist, können die beruflichen Neigungen dieser jungen Leute ermittelt, spezielle Bewerbungstrainings durchgeführt, Bewerbungsunterlagen erstellt, Plätze für Praktika oder Ausbildung vermittelt und Kontakte zu Arbeitgebern hergestellt werden.

Insbesondere für junge Menschen mit Bildungsbenachteiligung stellt die **Begleitung des Übergangs Schule – Beruf** ein besonders wertvolles Hilfeangebot dar: Beim Treffen des „Wedeler Berufsstart-Modells“ werden in Zusammenarbeit mit Rotariern, Schulen und Arbeitsagentur gefährdete Schulabgänger begleitet.

### Selma - 17 J. - suchte Ausbildungsplatz

**Kennt Die Villa durch: das WBM**

**Verlässt Schule mit Hauptschulabschluss – ohne Ausbildungsplatz**

**In der Villa:**

- **Berufsorientierung**
- **Bewerbungsunterlagen/Bewerbungstraining**
- **Praktikumsplatzsuche**
- **Ausbildungsplatzsuche**

**Hat Ausbildungsplatz als Köchin**



Auch **ältere Arbeitssuchende**, die Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt benötigten, nahmen 2021 das Angebot der Villa in Anspruch. Hier konnte besonders bei der Erstellung „digitaler“ Bewerbungsunterlagen und der Bewerbung auf Onlineportalen erfolgreich unterstützt werden.

Das **Sozialberatungsangebot** der Villa war 2021 noch höher frequentiert als im vergangenen Jahr. Neben der Bearbeitung der „normalen“ Anliegen, wie z.B. Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Umgang mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Familienkasse, Ausländerbehörde und dem Fachdienst Soziales, erschwerte die Coronapandemie die Arbeit der Mitarbeiter\*innen:

Der gestiegene Bedarf an Unterstützung durch die Mitarbeiter\*innen der Villa war sehr deutlich zu spüren: Kontakte zu Ämtern und Behörden waren entweder ausschließlich telefonisch, online oder nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Viele der Hausbesucher\*innen waren aus Mangel an Sprach- oder Bildungskompetenz auch bei einfachsten „Amtsgängen“ auf Hilfe angewiesen. Erschwerend kommt hinzu, dass das Jobcenter genauso wie die Agentur für Arbeit nur noch über eine



zentrale, meist überlastete Hotline zu erreichen ist. Feste Ansprechpartner gibt es nicht. Mitarbeiter\*innen der Villa verbrachten gemeinsam mit den Klient\*innen unfassbar viel Zeit in Warteschleifen, um mit jemanden zu sprechen, der mit dem speziellen Fall gar nicht vertraut war.

Dennoch konnte bei vielen Besucher\*innen Wohnungslosigkeit oder Verschuldung verhindert und durch Kurzarbeit notwendiges aufstockendes ALG2 beantragt werden. Kinder von Hausbesucher\*innen konnten durch Beantragung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe – dem „Bildungsgutschein“ – an Schulessen und Bildungsangeboten teilnehmen.

Obwohl durch die Coronapandemie in diesem Jahr erschwert, ist die **Beratung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund** weiterhin ein Arbeitsschwerpunkt der Villa. Dabei sind die Mitarbeiter\*innen der Villa besonders bei der Integration in den Arbeitsmarkt aktiv. Darüber hinaus findet diese Zielgruppe hier Ansprache, die Möglichkeit, die deutsche Sprache zu lernen, im Internet mit ihren Familien in den Herkunftsländern zu kommunizieren, einander zu begegnen und in die Gesellschaft zu integrieren.

## Neelofar – 45 J. – kann wenig Deutsch

Kennt Die Villa durch: Frauenhaus

Aus Afghanistan - seit 2015 in BRD - getrennt - 4 Kinder

In der Villa:

- Besuch des Frauentages
- Erste Deutschkenntnisse
- Praktikumsstelle
- Jobcenter, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, BuT, Vermieter, Stadtwerke, Ärzte, Krankenkasse, Ausländerbehörde, usw.

Gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht



Die **Betreuung von Menschen in mit psychischen Belastungssymptomen** ist in 2021 noch weiter angestiegen. Immer mehr junge Menschen (Schüler\*innen/Schulabgänger\*innen), aber durchaus auch ältere Ratsuchende leiden unter stark gestiegenen psychischen Belastungen. Viele Hausbesuchende kämpften mit Depressionen, Orientierungslosigkeit, Belastungen durch finanzielle Probleme und der mangelnden Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraumes vor allem mit Zukunftsängsten. Besonders stark zeigen sich diese Belastungen bei sozial benachteiligten Personen.<sup>1</sup> Verunsichert sind die Menschen aufgrund der wirtschaftlichen und persönlichen Auswirkungen der Coronapandemie und der unsicheren allgemeinen politischen Situation in Europa und den Herkunftsländern. Dadurch, dass diese Personen in den Mitarbeitenden der Villa Ansprechpartner\*innen fanden, die sich ihrer Nöte annahmen, konnte bereits eine erste Entlastung geschaffen werden. Gemeinsam wurden mögliche Lösungskonzepte erarbeitet. Vor allem erhielten die Hilfesuchenden die von ihnen sie dringend benötigte Konstanz – einen Lebensanker – in der Gesellschaft.

<sup>1</sup> Eine aktuelle Studie des Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung zeigt, dass 25% der untersuchten Schüler\*innen unter klinisch relevante Depressionsmerkmale aufweisen und dass Kindern aus sozial benachteiligten Haushalten sogar 43 % häufigere psychosomatische Beschwerden, eine deutlich geminderte Lebensqualität sowie ausgeprägtere Symptome von Angst und Depressivität aufweisen. ([https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Belastungen-von-Kindern-Jugendlichen-und-Eltern-in-der-Corona-Pandemie.pdf?__blob=publicationFile&v=6), abgerufen 21.03.2022)

## Kevin – 19 J. – suchte Wohnung

Kennt Die Villa durch: die Musikinitiative

Lebt beim Vater (Geringverdiener),  
beide psychisch erkrankt

In der Villa:

- ALG2 beantragt
- Wohnungssuche begleitet
- Probleme mit Jobcenter gelöst
- Elterngespräche geführt

Ist in eigene Wohnung gezogen.  
Hat Ausbildung begonnen.



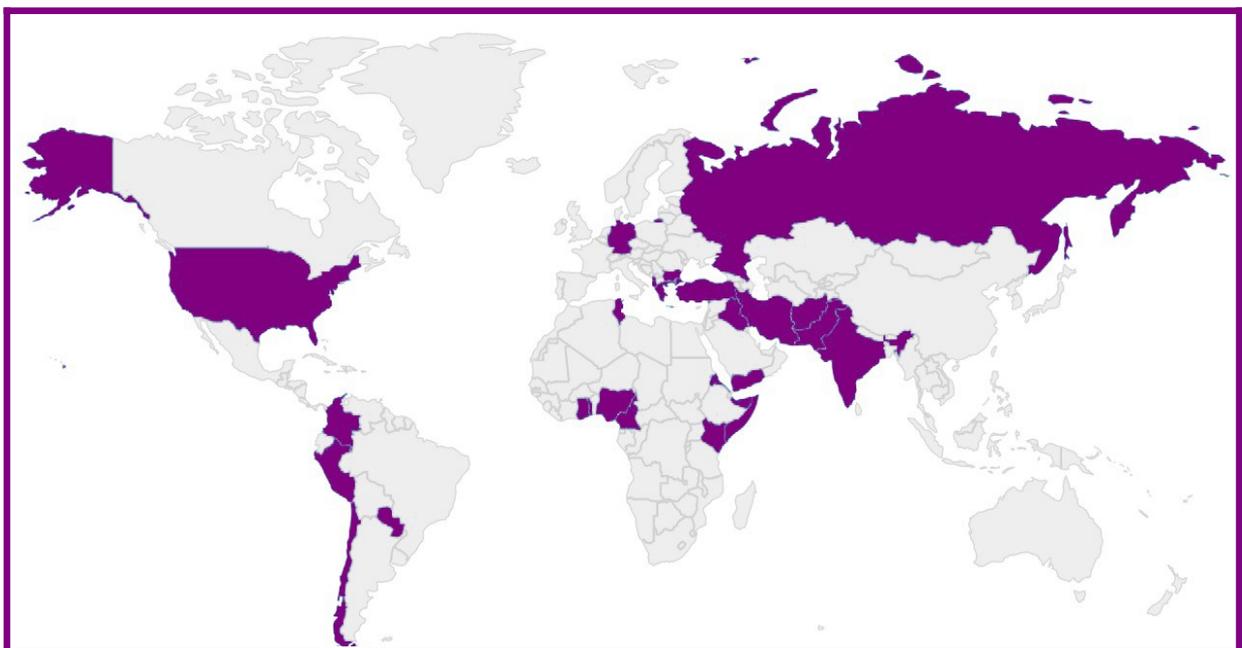
### Feste und flexible Angebote

Neben dem Beratungsangebot, dem offenen Bereich und dem PC-Raum konnten die festen wöchentlichen Angebote „Kochgruppe“ und „Frauenfrühstück“, „Quatschen und Kuchen“ und „Sprach- und Spieltreff“ im Jahr 2021 um ein Deutsch-Nachhilfe-Angebot erweitert werden.

Die Ziele der Angebote sind:

- Sprachförderung
- Integration
- Einstieg in weiterführende Förderprogramme

Im **Frauenfrühstück**, das jeweils mittwochs angeboten wird, begegneten sich im Jahr 2021 Frauen aus 26 verschiedenen Nationen. Hier wird kulturelle Vielfalt gelebt, es werden Erfahrungen ausgetauscht, Sorgen und Nöte geteilt und auch viel gelacht. Hier ist eine Plattform für kontroverse und doch immer fruchtbare Dialoge entstanden, welche zu einem friedlichen Miteinander in der Stadt beiträgt.



Das Frauenfrühstück passte sich den hohen Anforderungen flexibel und situationsgerecht an. Zwischen März und Juli konnten keine Treffen stattfinden. Ab Juni konnten durch die Entspannung der Coronasituation unter strengen Auflagen wieder Treffen stattfinden. Von September an wurde auch wieder gemeinsam gefrühstückt, jedoch nicht wie sonst üblich mit einem Buffet, stattdessen wurde Essen von den Mitarbeiterinnen an die Besucherinnen ausgegeben. Der regelmäßige gemeinsame Kontakt und Austausch ist für die Frauen - gerade in so schweren Zeiten - von sehr großer Bedeutung: Es droht die soziale Vereinsamung, die Deutschkenntnisse verschlechtern sich, da nicht außerhalb der Familien „geübt“ werden kann u.v.m. Um auch unter den erschwerten Bedingungen Ansprechpartnerinnen für die Frauen zu sein und auch die gegenseitige Vernetzung zu fördern, kam der **Frauen-Whatsapp-Gruppe**, die von einer Mitarbeiterin der Villa betreut wird, auch 2021 eine wichtige Bedeutung zu.

Von besonderer Bedeutung war das Angebot für Frauen vor allem ab August 2021 nach dem **Abzug der USA- und Nato-Truppen aus Afghanistan, als die Schreckensherrschaft der Taliban wieder auflebte**. Viele Besucherinnen des Frauentages haben teils enge Familienangehörige in Afghanistan, um deren Leben sie nun fürchteten. Die Frauen versuchten verzweifelt, ihre Angehörigen evakuieren zu lassen. Ein aufwändiges Verfahren, bei dem sie von den Mitarbeitenden der Villa unterstützt wurden. Viele Frauen haben den Krieg in Afghanistan selber miterlebt. Die Verschlechterung der dortigen Situation führte teilweise zu erheblicher Retraumatisierung. Das, was die Frauen selber erlebten, und die Sorge um die Angehörigen war ein großes Thema beim Frauenfrühstück. Frauen brachen vor den Augen der Mitarbeiterinnen zusammen, und es musste psychologische und ärztliche Betreuung eingeleitet werden. Doch durch den Austausch untereinander und mit den Mitarbeiterinnen konnten die Frauen die Themen bearbeiten und ihre Not dadurch lindern.

Der **„Sprach- und Spieltreff“** ist ein weiteres Angebot für Frauen. Hier wird geklönt, und es werden Gesellschaftsspiele gespielt. Es dient als Treffpunkt, zum Vernetzen und Austauschen. Durch das gemeinsame Spielen werden „spielerisch“ die Deutschkenntnisse gefördert, ohne dass für die Frauen eine Schulatmosphäre entsteht.

Flexibel wurde der **„Sprach- und Spieltreff“** als Gruppen- oder Einzelangebot vorgehalten – je nachdem, wie die Corona-Regeln es zuließen.

In der **Kochgruppe** wird Kontakt zu den Besucher\*innen aufgenommen und neben dem Erlernen der Zubereitung von günstigen und gesunden Gerichten Sozial- und Sprachkompetenz vermittelt. Die Kochgruppe richtete das Catering für das Open-Air Konzert der Musikinitiative aus. Die Kochgruppe der Villa konnte ab September regulär donnerstags stattfinden.

Bei den Angeboten **„Quatschen und Kuchen“** am Montag kommen die Hausbesucher\*innen bei einem Stück selbstgebackenem Kuchen mit den Mitarbeiter\*innen und anderen Besucher\*innen im Offenen Bereich in Kontakt.

Diese Angebote fanden ab September 2021 wieder regelmäßig statt.

Es gibt einen Bedarf an **Nachhilfe**. Um diesen zu decken, hat die Villa begonnen, ein Angebot mit der Vermittlung von ehrenamtlichen Kräften aufzubauen.

Da die ehrenamtlichen Lehrer\*innen zur Risikogruppe gehören, konnte dieses Angebot nur bedingt stattfinden. Jedoch hat unser FSJler es übernommen und gibt seit September 2021 verschiedenen Hausbesuchenden Deutschnachhilfe – alleine oder in Kleinstgruppen.

Auch die **Tauschbörse** wurde gut genutzt. Hier können die Besucher\*innen gut erhaltene Kleidung, Gebrauchs- oder Dekorationsgegenstände, Geschirr oder Spielzeug usw. entweder abgeben oder sich etwas Schönes aussuchen.

## Kulturelle Angebote

Das kulturelle Angebot der Villa bestand 2021 aus:

- Musikinitiative:
  - 1 Großes Open Air Konzert anlässlich der (ausgefallenen) „Kulturnacht“
  - 14 x (Freitags draußen)
  - 49 x (gemeinsam alleinsam)
  - Vollversammlung
  - 2xTontechnik-Workshop
  - bedingte Bereitstellung der beiden Übungsräume
- Beteiligung an:
  - interkulturellen Wochen in Form einer Online-Autorinnen-Lesung

In der Villa konnte im Jahr 2021 ein sehr erfolgreiches Open-Air-Konzert stattfinden. In ausgezeichneter Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt wurde ein Hygienekonzept entwickelt, dessen Einhaltung von den ehrenamtlichen Helfenden diszipliniert umgesetzt wurde. Die Übungsräume konnten ab Juni bedingt zur Nutzung unter Auflagen freigegeben werden. Kulturelle Raumvergaben konnten 2021 nicht erfolgen.



Regelmäßige **Raumüberlassungen** erfolgten (mit Corona-Einschränkungen) an folgende Gruppen:

- Trommelgruppe
- Skatgruppe
- Tidenhub-Veranstaltungs-Gruppe
- Ukulelegruppe
- Friday for Future
- Psychosoziale Beratung für Mitarbeitende der Stadt Wedel
- Gestalt-Therapeuten Ausbildung
- Externe Bandraumvergabe für „Notfälle“

## Freiwilligendienst

In der Villa konnte 2021 zum zweiten Mal im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (im Folgenden FSJ) einem sozialdenkenden jungen Menschen ein Platz zur Verfügung gestellt werden, an dem er sich entwickeln und im Rahmen seiner Tätigkeit eigene Ideen und Interessen einfließen lassen kann.

Mit Hilfe des FSJlers konnte der Offene Bereich ab Juni wieder geöffnet werden. Ohne die Mitarbeit des Freiwilligen wäre das nicht möglich, weil die Einhaltung des Hygienekonzeptes nicht von den Mitarbeiter\*innen überwacht werden konnte, da diese viel Zeit mit Beratungsterminen im Büro verbringen. Neben der allgemeinen Betreuung des Offenen Bereiches als Ansprechpartner für Besucher\*innen betreute der FSJler die „Quatschen und Kuchen“ und „Kochgruppe“. Der Plan, ein Angebot zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse vorzuhalten, konnte ab September 2021 gestartet werden.



## Öffentlichkeitsarbeit

2021 wurde der Internetauftritt der Villa auf „[wedel.de](http://wedel.de)“, der [Villa-Webseite](#), [Facebook](#)-und [Instagram-Profil](#) gepflegt. Durch das regelmäßige Veröffentlichen (2-4x in der Woche) konnte ein breites Publikum über die Angebote der Villa und das alltägliche Geschehen im Haus informiert und eine zeitgemäße Präsentation des Angebotes der Villa geschaffen werden. Die Anzahl der „Follower“ ist 2021 stetig gewachsen. An der Betreuung des Internetauftrittes war der FSJler maßgeblich beteiligt.

Schauen Sie doch einmal rein:



## Die Villa als Masche im Wedeler Hilfenetz

Von besonderer Bedeutung ist die Sozialraumorientierung der Einrichtung. Die Villa ist dabei ein wichtiger Akteur im Rahmen der sozialen Infrastruktur der Stadt Wedel. Es besteht ein enger Kontakt und Austausch mit den anderen Beratungs- und Sozialeinrichtungen.

Darüber hinaus beteiligen sich die Mitarbeiter\*innen an folgenden Arbeitskreisen und Initiativen:

- Arbeitskreise der Stadtverwaltung
- Sozialmarkt
- Interkulturelle Wochen
- Interkulturelles Frauennetzwerk
- Wedeler Berufsstart-Modell der Rotarier
- AK-Sozialpädagogische Fachkräfte

## Die Arbeit der Villa in Zahlen

2021 betrug die Anzahl der Besuche trotz noch erheblicherer coronabedingter Einschränkungen der Angebote knapp 14% mehr als im Vorjahr.

„Beratungen“, der „Offene Bereich“ und „PC-Raum“ wurden insgesamt 4026 Mal aufgesucht.

- **Beratungen:** 2436 Stück
  - **Bewerbungsberatung:** 152 Personen – davon vermittelt in Arbeit, Ausbildung, Einstiegsqualifizierung oder Praktikum 51%
  - **Sozialberatungsangebot:** 170 Personen (30% mehr als 2020)

Fast 50% der Personen, die 2021 durch das Angebot der Villa betreut wurden, wiesen **Symptome einer psychischen Störung** oder starken psychischen Belastung auf. Ein Drittel dieser Personengruppe war stark psychisch auffällig. Viele dieser Personen würden „alleingelassen“ zu einer erheblichen Störung der öffentlichen Ordnung führen, da sie psychische Erkrankungen und/oder ein erhöhtes Aggressionspotenzial aufweisen. Ein erheblicher Anteil der Hausbesuchenden konnte 2021 durch das Angebot der Villa vor akuter Vereinsamung bewahrt werden, weil sie die Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten der Einrichtung nutzen konnten.

Trotz der massiven Einschränkungen hatte das eigene **kulturelle Angebot** der Villa und der Musikinitiative mit 3320 Teilnehmende 30% mehr als vergangenes Jahr. Die festen und flexiblen

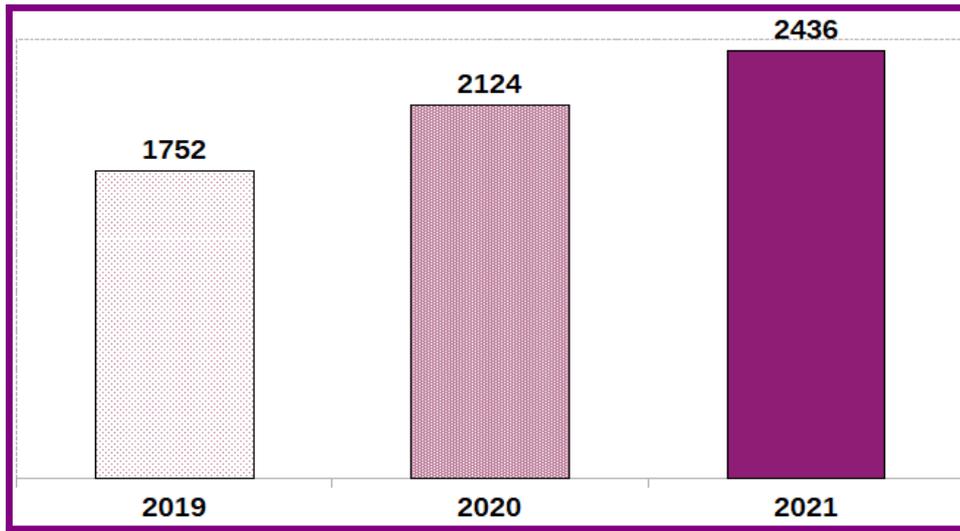
**pädagogischen Angebote** der Villa nutzten 369 Besucher\*innen und durch Raumüberlassungen konnten weitere 417 Personen das Haus nutzen und damit etwa genau so viele 2020.

Der „**Offene Bereich**“ konnte ab Juni 2021 wieder geöffnet werden. In den verbleibenden Monaten wurde er knapp 1500 Mal besucht. Womit schon fast wieder der „Vor-Corona-Zustand“ erreicht werden konnte.

Die Anzahl der **Beratungstermine** ist weiterhin angestiegen. Der Bedarf an Beratung war noch weit höher, konnte aber wegen Personalmangels nicht gedeckt werden.



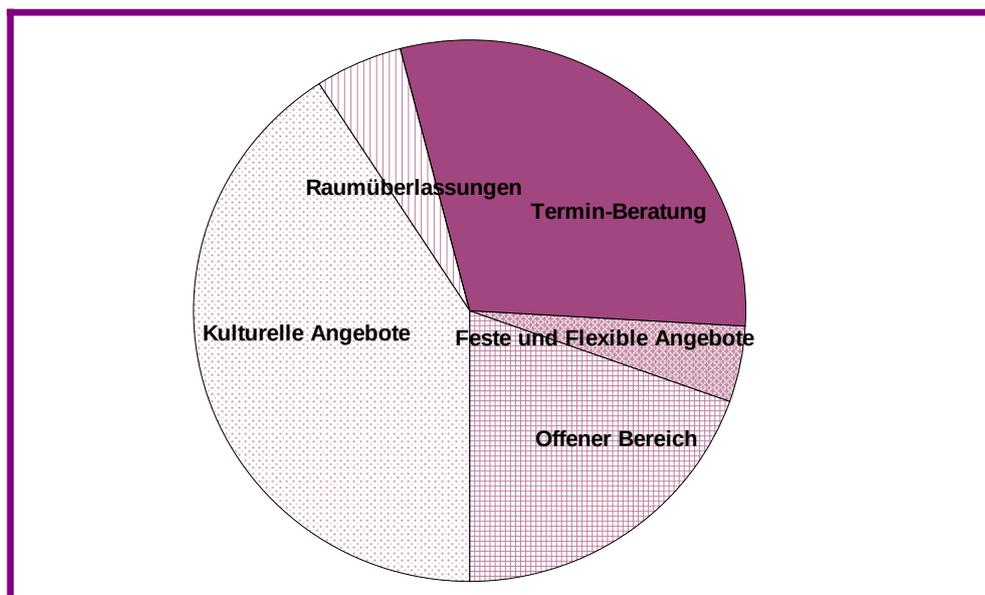
**Beratungen 2019 – 2022**



Die **Vermittlungsquote** bei der **Bewerbungsberatung** ist im Vergleich zum Vorjahr trotz der weiterhin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt sogar **um 5 Prozentpunkte auf 51% gestiegen**.



**Verteilung der Hausbesuchenden auf die verschiedenen Bereiche der Villa 2022**



Die breite Angebotspalette der Villa entsprach – soweit es die Pandemie-Situation zuließ – dem Bedarf. Insgesamt wurden bei **über 8000** Kontakten Menschen durch die Kombination aus Freizeit- und Beratungsangebot niedrigschwellig angesprochen, was zu Synergieeffekten führte. Die



Hemmschwelle, eine offizielle Beratungsstelle aufzusuchen, fiel durch diese Kombination weg.

## Öffnungszeiten

Die Villa ist montags und donnerstags von 11:00 bis 18:00 sowie dienstags und freitags von 10:00 bis 15:00 und am Mittwoch – dem Frauentag – von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Nutzung der Übungsräume sowie Raumvergaben erfolgen zumeist außerhalb der regulären Öffnungszeiten.

Die Nutzung der Übungsräume sowie Raumvergaben konnte 2021 eingeschränkt erfolgen. Der „Offene Bereich“ der Villa konnte ab Juni 2021 geöffnet sein. Durch die Coronapandemie sind viele Menschen in eine Ausnahmesituation (organisatorisch, psychisch, finanziell) geraten und hatten großen Hilfebedarf. Um diese Bedürftigkeit aufzufangen, konnte das Beratungsangebot und der PC-Raum der Villa an 229 Tagen genutzt werden.



## Ausblick 2022

Die **Anzahl der Beratungen** – insbesondere der Berufsberatungen – **nimmt weiterhin stark zu**. Der zunehmenden Digitalisierung ist die Klientel oftmals nicht gewachsen und bedarf vermehrt Hilfestellung bei Bewerbungen und Umgang mit Ämtern – Prozessen, die großenteils über Internet und Email erfolgen. Auch die gestiegene psychische Belastung der Menschen sorgt für einen Anstieg des Bedarfes an Unterstützung und Begleitung. Es ist ein weiterer Anstieg der Ratsuchenden aus dem osteuropäischen Wirtschaftsraum und Ostafrika zu erwarten.

Mit der Betreuung der „neuen“ **Geflüchteten aus der Ukraine** kommt der Villa eine bedeutende Rolle zu. Ein erstes wöchentliches Kennenlern- und Integrations-Angebot lief bereits im März 2022 an. An der Vorhaltung weiterer spezifischer Angebote wird gearbeitet. Es wurden erste Kooperationsgespräche mit der VHS bezüglich eines Deutschkurses für Geflüchtete in den Räumen der Villa geführt. Ziel ist es, den Menschen schnell eine Perspektive aufzuzeigen und sie in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Durch Spenden von der Medac und vom Rotary-Club konnte bereits Anfang 2022 ein **„Bewerbungs-Foto-Studio“** eingerichtet und der PC-Raum um einen **PC-Arbeitsplatz** erweitert werden.

Durch den Einsatz eines FSJlers wird der Offene Bereich besser betreut, und auch neue niedrigschwellige Gruppenangebote können geschaffen werden, um so Kontakte zu den Besucher\*innen zu knüpfen und wichtige Kompetenzen zu vermitteln. Jedoch kann der FSJler die Mitarbeiter\*innen lediglich unterstützen, darf und kann aber keine Mitarbeiter\*innen ersetzen, und auch der FSJler muss gerade am Anfang bei seiner Tätigkeit unterstützt und betreut werden. Darüber hinaus kann keine der so stark nachgefragten Beratungen von einem Freiwilligen übernommen werden. Es wird offenbar, dass die Anforderungen nur durch **Einsatz von mehr Fachpersonalstunden** aufzufangen sind.

Das **Nachhilfeangebot** mit ehrenamtlichen Lehrkräften soll weiter ausgebaut werden. Das **Schüler-Cafe** soll endlich seinen Betrieb aufnehmen.

Der „Seminarraum“ wurde renoviert und soll vermehrt für **Raumvergaben** genutzt werden, gerne wieder für einen **Deutschkurs der VHS Wedel**.

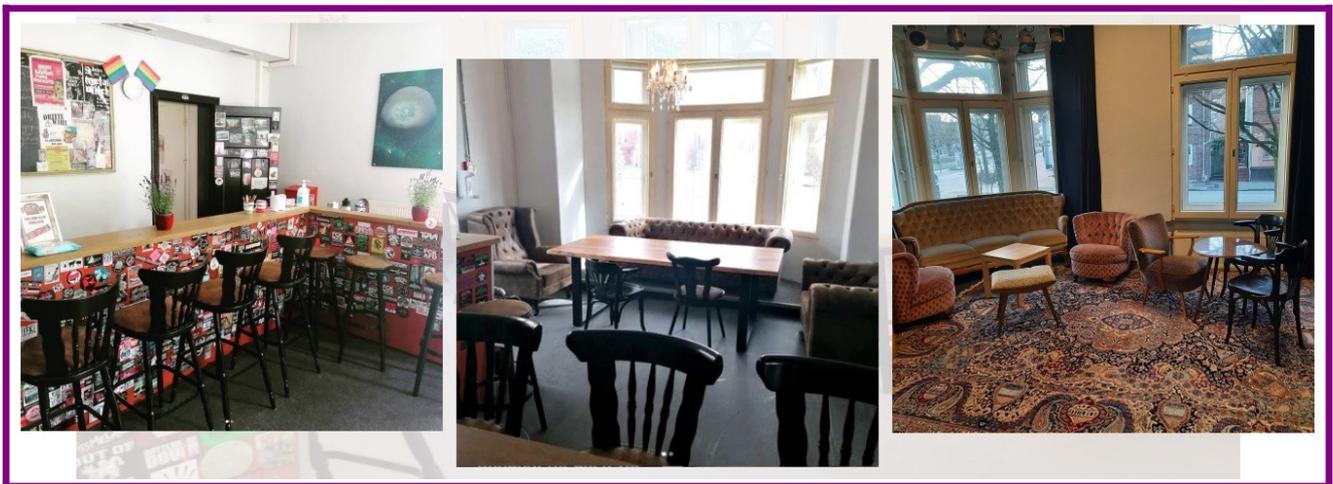
Die **Wahrnehmung** des qualitativ hochwertigen Angebotes des Beratungs- und Kulturzentrums Die Villa **in der Öffentlichkeit** hat sich in den vergangenen Jahren **stark verbessert**, so dass Die Villa als Anlaufstelle für Besucher mit verschiedensten Anliegen noch bekannter geworden ist. Der Zulauf an

Ratsuchenden und Kulturschaffenden ist so stark, dass gerade im Angesicht der neuen herausfordernden Situationen in Politik und Gesellschaft darüber nachgedacht werden muss, wie die schon jetzt **kaum handhabbare Nachfrage** in der Zukunft bewältigt werden kann.

Die Villa bietet nach wie vor diversen **Gruppen und Initiativen** die Möglichkeit, auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten ihren Hobbys und Interessen nachzugehen, sich zu begegnen, Feste und Veranstaltungen zu initiieren und Gemeinsamkeiten zu entwickeln. Da gerade diese Mischung aus sozialpädagogisch betreuten Angeboten und Eigeninitiativen das Angebot der Villa auszeichnet, sollen die Raumüberlassungen verstärkt werden. Angestrebt ist, durch die Gewinnung von Ehrenamtlichen sowie die Ausweitung der Gruppennutzungen noch mehr Menschen für Die Villa zu begeistern. Gerade nachdem die Coronapandemie große Lücken in die kulturelle Landschaft gerissen hat, kommt der Villa als nichtkommerzieller Einrichtung eine wichtige Aufgabe zu: Kulturschaffenden einen Nährboden zu bieten, um das Wiederaufkeimen der subkulturellen und Kleinkünste zu fördern und deren Früchte zu ernten.

Die zentrale Aufgabe, der wir uns jedoch im nächsten Jahr nicht nur angesichts der Pandemie und der neuen Flüchtlingswelle zu stellen haben, ist und bleibt: Personen mit besonderem Beratungsbedarf erfolgreich in den Arbeitsmarkt und in das soziale Leben unserer Stadt zu integrieren.

## Die Villa



<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen 1-50	Datum 04.04.2022	<b>MV/2022/029</b>
--------------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	03.05.2022

## **Jahresbericht Stadtteilzentrum "mittendrin" 2021/2022**

**Inhalt der Mitteilung:**

Als Anlage erhalten Sie den Jahresbericht 2021/2022 des Stadtteilzentrums "mittendrin" zur Kenntnis.

**Anlage/n**

- 1 Jahresbericht 2021 2022 Stadtteilzentrum "mittendrin"

# Stadtteilzentrum „mittendrin“ Jahresbericht 2021/ 2022



## Inhalt

- I. Ist- Zustand (unter „normalen“ Bedingungen)
- II. Rückblick 2021
- III. Ausblick 2022

## I. Ist- Zustand (unter „normalen“ Bedingungen)

### Zielgruppen

Das „mittendrin“ wird von den folgenden Zielgruppen im Durchschnitt wöchentlich besucht (ohne Sonderveranstaltungen):

- ca. 40 Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren (ca. 80 % Migrationshintergrund)
- ca. 60 Erwachsene im Alter von 18 – 65 Jahren (ca. 40 % Migrationshintergrund)
- ca. 50 Senioren\*innen im Alter von 65 – 85 Jahren (ca. 10 % Migrationshintergrund)

### Angebotsstruktur/Leistungen

Neben der allgemeinen und themenspezifischen Beratung und Information während der Öffnungszeiten organisieren wir regelmäßige Veranstaltungen und Angebote, die sich an den Bedürfnissen der Bewohner\*innen orientieren. Diese finden je nach Bedarf und Thema entweder wöchentlich oder monatlich statt.

### Personalsituation

Rainer Bleuel	39,5 Std. wöchentlich, Einrichtungsleiter
Michaela Frieda Harmssen	20,0 Std. wöchentlich, Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
Susanne Riege	20,0 Std. wöchentlich, Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsarbeit Büro und offener Bereich (Café/ Veranstaltungsraum)
Domenik Kuchenbecker	6,0 Std. wöchentlich, Hausmeister
FSJ (Freiwilliges soziales Jahr)	35,0 Std. wöchentlich

### Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag:	9.00 – 18.00 Uhr (13.00- 14.00 Uhr Pause)
Freitag:	8.00 – 13.00 Uhr
Sonntag:	14- tägig 15.00 – 17.30 Uhr (Sonntagscafé)

Das ergibt eine wöchentliche Öffnungszeit von durchschnittlich knapp 40 Wochenstunden. Nach wie vor gibt es die Möglichkeit das Stadtteilzentrum „mittendrin“ samstags für private Feiern zu nutzen. Die Räumlichkeiten werden fast täglich in den Abendstunden von anderen Vereinen oder Institutionen genutzt oder unsere Räume stehen für z.B. Mietertreffen, Eigentümerversammlungen, die Arbeitsgemeinschaft Elbhochufer (AGE), Arbeitskreise und sonstige Veranstaltungen und Projekte zur Verfügung.

Im sogenannten großen Stadtteilzentrum haben wir fast durchgängig eine 7- Tage- Woche, im kleinen Stadtteilzentrum finden neben den ausgeweiteten Angeboten des Türkischen Elternbundes Sprachkurse für Flüchtlinge statt. Auch das kleine Stadtteilzentrum wird an fast sieben Tagen die Woche genutzt.

### Finanzen

Insgesamt gesehen sind unsere finanziellen Möglichkeiten ausreichend – allerdings wurden die für 2021 eingeworbenen Mittel aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten und engen Coronaregeln nicht ansatzweise ausgeschöpft.

## Kooperationen

Wir kooperieren mit mehr als 30 anderen Institutionen oder Einrichtungen der Stadt Wedel. Ohne die Kooperationsarbeit wäre unsere breite Angebotspalette nicht möglich (z.B. bei Themen wie Drogen/Sucht - Therapiehilfe STZ Wedel, finanzielle Schwierigkeiten - AWO Sozialberatung, Schuldnerberatung, Mieterverein, Caritas- und Diakonie Migrationsberatung, Villa, Kinder- und Jugendzentrum, ...).

Außerdem nehmen wir regelmäßig an verschiedenen Arbeitskreisen (z.B. Sozialmarkt, Interkulturelle Wochen, Interkulturelles Frauennetzwerk, AK sozialpädagogische Fachkräfte, AK gegen Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit, Frühe Hilfen, ...) oder stadtteilübergreifenden Projekten teil, wie z.B. dem Integrationskonzept oder dem Stadtforum.

## Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeine Informationen (Öffnungszeiten, Angebote, Sonderveranstaltungen, ...) werden über unser 2-Monatsprogramm veröffentlicht. Zusätzlich gibt es Flyer und Plakate im Stadtteil für Sonderveranstaltungen (z.B. Seniorenkino, Stadtteilfest, Flohmarkt...).

Die Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse funktioniert sehr gut und unkompliziert.

Die Internetseite wedel.de wird weiterhin als Informationsplattform genutzt, indem wir regelmäßig unsere größeren Veranstaltungen ankündigen oder entsprechend mit einem Bericht (auch Fotos) versehen. Ebenso wird das aktuelle Monatsprogramm regelmäßig über wedel.de veröffentlicht.

Die Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahre 2021 geprägt von der guten Zusammenarbeit mit dem Pressesprecher der Stadt Wedel und wurde als Zugewinn für unsere Arbeit wahrgenommen.

## Angebote für Frauen

Die Stadtteilarbeit in Bezug auf Frauen war auch im Jahr 2021 wesentlich geprägt durch die Pandemie. Das offene und interkulturelle Frauencafé, die sog. „Fraueninsel“ als Anlaufstelle zum gemütlichen Beisammensein und Austausch konnte zu Beginn des Jahres 2021 zunächst nicht angeboten werden. Gegen Ende der ersten Jahreshälfte wurde wieder unter eingeschränkten Bedingungen gestartet, das jedoch nur mäßig angenommen wurde.

Dennoch konnte uneingeschränkt das laufende Angebot der Beratungsmöglichkeiten – hier selbstverständlich nicht nur für Frauen – telefonisch sowie in Präsenz aufrechterhalten werden.

Insgesamt gestaltete sich die Frauenarbeit coronabedingt auch im Berichtsjahr verhaltener als vor der Pandemie. Frauen und Familien waren nicht zuletzt durch die langwierige Dauer der pandemischen Situation und den sich stetig ändernden Maßnahmen zur Eindämmung des Virus unter besonderer Belastung. Dieses spiegelte sich abermals im Beratungskontext sowie im Alltagsgesprächskontexten wider.

Das reguläre Angebot für Frauen der Nähgruppe am Donnerstag wurde im zweiten Quartal 2021 wieder gestartet und erfreute sich einer regen Beteiligung. Diese Möglichkeit wurde genutzt, da die Damen – meist älteren Semesters – frühzeitig ihre 3. Impfung vorweisen konnten.

Das monatlich stattfindende Frauenfrühstück des Türkischen Elternbundes Wedel e. V. ruht mittlerweile seit dem ersten Lockdown im März 2020 und wird bislang nach wie vor nicht angeboten, da es konzeptuell während der Pandemiezeit nicht umsetz- bzw. vertretbar ist. Es wird angestrebt, dieses Angebot nach den Sommerferien 2022 wieder zu aktivieren.

Mit weiteren Akteuren\*innen der Stadt hat sich das Team des „mittendrin“ auch im Jahr 2021 im Rahmen des „Interkulturellen Frauennetzwerkes“ für die Anliegen der Frauen engagiert. Zum „Internationalen Frauentag“ am 08. März 2021 wurde eine Pressemitteilung initiiert, eine Präsenzveranstaltung konnte nicht umgesetzt werden.

## II. Rückblick 2021

Insgesamt stand das Jahr 2021 wiederum unter dem Zeichen der pandemischen Situation mit entsprechenden Maßnahmen. Während der Monate Januar bis Mitte Mai des Jahres der direkte Zugang zum Stadtteilzentrum nur unter sehr eingeschränkten Öffnungszeiten bzw. nach Terminvergabe stattfinden konnte, konnten die Öffnungszeiten ab Mitte Mai wieder erweitert werden. Ab dem 1. Juni 2021 hatten wir schließlich wieder die Möglichkeit, unter den üblichen Öffnungszeiten für unsere Besucher\*innen zur Verfügung zu stehen.

Diese gesamte erste Jahreshälfte gelang es uns trotz der erschwerten Besuchsmöglichkeiten des Stadtteilzentrums, den direkten Kontakt zu vielen unserer (Stamm-) Besucher\*innen zu halten. Diese nutzten unter anderem das Angebot der telefonischen Beratung oder konnten spontan mit ihren jeweiligen Anliegen an die Tür kommen, so dass die Präsenz der Beratungs- und Hilfsangebote gewährleistet werden konnte.

Wie bei anderen Einrichtungen unserer Netzwerkpartner\*innen wurden manche Angebote nach Erweiterung der Öffnungszeiten ab der 2. Jahreshälfte vom Publikum nur sehr zäh wieder angenommen. Auch die bevorstehenden Sommermonate bzw. die anstehende Sommerferienzeit spielten dabei sicher eine Rolle.

Hinsichtlich unserer alljährlich organisierten Veranstaltungen gebot die pandemische Situation auch im Jahre 2021, Vorsicht walten zu lassen. Insofern fielen zum wiederholten Male das jährliche von der „Arbeitsgemeinschaft Elbhochufer“ (AGE) organisierte Stadtteilfest sowie das Grünkohlessen, die Raumnutzung für die Kooperation mit anderen sozialen Netzwerken zum „Internationalen Frauentag“ oder den „Interkulturellen Wochen“ aus.

Auch die private Raumvergabe, um manche Festivität oder sonstig durch Ehrenamtliche organisierte Veranstaltungen an den Wochenenden zu ermöglichen, wurde im Jahre 2021 gänzlich eingestellt. Dieses besondere Angebot des „mittendrin“ ist für den Stadtteil und darüber hinaus ein attraktives Markenzeichen, das besonders für unsere Zielgruppe die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte eigeninitiativ zu gestalten. Einzig das zweimal im Monat stattfindende Sonntagscafé für Senioren\*innen konnte unter Anleitung eingeschränkt während der zweiten Jahreshälfte angeboten werden. Alle weiteren ehrenamtlichen Veranstaltungen wie z. B. der Schachkurs oder die Angebote des Türkischen Elternbundes Wedel wurden während der wiederholten Welle Ende 2020 / 2021 bis ins erste Halbjahr hinein eingestellt.

Räumlich und konzeptuell läuft das Stadtteilzentrum weiterhin durchgehend bis heute unter den sich bewährten Hygienebedingungen: das Mobiliar blieb während der ersten Monate 2021 reduziert von ehemals 55 Sitzplätzen auf zunächst 8 - 10 Sitzplätzen, die jedoch während Sommerzeit sukzessive auf ca. 20 Plätze erweitert wurde. Als Schutz bleiben die Spuckschutzwände im Küchenbereich, der nur noch vom Personal betreten werden darf und die Abstandsregel, Maskenpflicht und Desinfektionsmittel vervollständigen auch weiterhin die Maßnahmen.

Die jeweilige pandemische Gesamtlage taktete auch den Besucherstrom im offenen Bereich. Grundsätzlich steht und stand das Stadtteilzentrum mit seinem stetigen Angebot des offenen Bereichs / offenem Café als Begegnungsort allen Besucher\*innen offen und wurde eingeschränkt auch im Jahr 2021 genutzt. Eine gänzliche Schließung der Einrichtung wie während der „1. Welle“ im Jahre 2020 fand zwar nicht mehr statt, jedoch waren besonders zu Beginn des Jahres 2021 reduzierte Besucherzahlen im offenen Bereich zu verzeichnen.

Auch während des Jahres 2021 war es wichtig, die langjährigen Kontakte zum Stammpublikum zu halten und zu gestalten. Das „mittendrin“ konnte sich wiederum als einen verlässlichen Ort des Austausches im Stadtteil positionieren und den Menschen ihrem Auftrag gemäß in dieser schwierigen Zeit zur Seite stehen, sei es sozial-beraterisch oder als wesentliche Anlaufstelle für sonstige (Alltags-)Fragen.

Für die Besucher\*innen des interkulturellen Frauencafés „FrauenInsel“ konnten nach den Sommerferien wieder einige Veranstaltungen organisiert werden. Konzeptionell wurde angestrebt, neben dem allwöchentlichen Frauencafé am Montag zusätzlich einmal im Monat ein Angebot einer spezifischen Veranstaltung zu machen. So wurde Ende September im Rahmen der Interkulturellen Wochen (24.09. – 03.10.2021) erneut das Angebot zur ‚Soforthilfe am Unfallort‘ gemacht, an welchem rege unter üblichen Hygieneauflagen – also auch mit begrenzter Besucherzahl – teilgenommen wurde.

Ebenso im Rahmen der Interkulturellen Wochen und in Kooperation mit dem „Interkulturellen Frauennetzwerk Wedel“ wurde eine Lesung zu einem Buch mit dem Titel „Mama Superstar“ veranstaltet, welche in der Stadtbücherei Wedel stattfinden konnte. Diese Veranstaltung wurde erstmalig sowohl in Präsenz als auch Online organisiert. Trotz des hohen Organisations- und Werbeaufwandes war die Beteiligung an dieser Veranstaltung allerdings gering, so dass die Evaluation dieser Veranstaltung die Annahme stärkte, dass es unter coronabedingten Einschränkungen nach wie vor schwierig ist, Zielgruppen zur Teilnahme an offenen Angeboten zu motivieren.

Bezogen auf das offene Frauencafé „FrauenInsel“ wurden einige Versuche unternommen, die Frequenz der Besucherinnen zu erhöhen und dieses niedrigschwellige Angebot für die Frauen wieder attraktiv zu gestalten. So wurde im Oktober – wiederum im Rahmen der Interkulturellen Wochen – ein Ausflug ins Kino nach Uetersen unternommen. Der dort gezeigte Film („Die perfekte Kandidatin“) wurde mit großem Interesse geschaut und bot eine willkommene Abwechslung für die Frauen. Im November 2021 führte erneut der Leiter des Wedeler Stadtmuseums Holger Junker die Besucherinnen der „FrauenInsel“ sehr lebendig durch das Museum und die aktuelle Comic-Ausstellung „Bämm“.

Im Dezember 2021 wurde der Besuch zum aktuellen Stück des Theater Wedel vorbereitet und angestrebt. Leider veranlassten die höher steigenden Inzidenzzahlen der erneuten Corona-Welle zur Absage des Besuches. Es blieb zum Jahresabschluss ein kleines Abschiedsfest unter bekannten Maßnahmen, das mit viel Freude und Zuversicht gefeiert wurde, um das Jahr zu beschließen.

Insgesamt lässt sich für die Frauenarbeit im Jahre 2021 feststellen, dass der Bedarf der Frauen an Beratung und Angeboten zu sonstigem Austausch bzgl. Alltagsthemen und Sorgen groß ist und entsprechende Angebote regelhaft vorgehalten werden müssen. Thematisch blieben Fragen nach Job- und Wohnraumsuche aktuell sowie der teilweise komplexe behördliche Schriftverkehr. Nicht zuletzt war auch während des vergangenen Jahres eine hohe psychische Belastung der Frauen spürbar, die sich auch auf die Ereignisse in Afghanistan und die Machtübernahme der Taliban bezogen.

### III. **Ausblick 2022**

Unsere Arbeit im Jahr 2022 kann und muss sich nach dem jeweils aktuellen, regionalen Infektionsgeschehen richten.

Zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist das Fördern und Herstellen von Kontakten, Menschen in Verbindung zu bringen und den sozialen Austausch hier im Stadtteil durch Stadtteilrelevante Angebote zu begünstigen. Darum kann unser Ziel für 2022 nur sein, bestehende Kontakte so gut wie möglich zu halten, verlorene Beziehungen wieder aufzunehmen und Vertrauen neu aufzubauen. Dabei helfen uns die neuen Medien nur begrenzt. Gerade unsere älteren Besucher\*innen haben größtenteils kein Interesse mehr, sich mit neuen Medien zu beschäftigen, sie sehnen sich nach sozialen Kontakten, Treffpunkten und kleineren Veranstaltungen.

Aktuelle Themen neben der omnipräsenten Pandemie sind der aktuelle Krieg in der Ukraine. Die ersten Flüchtlinge sind mittlerweile auch in Wedel angekommen und unsere Stadt zeichnet sich

wieder mal durch eine breite und großangelegte Hilfsbereitschaft der Wedeler Bürger\*innen aus. Es gibt unglaublich viele Hilfsangebote und das gerade auch in Krisenzeiten sehr gut funktionierende, engmaschige soziale Netz leistet immens viel. Hier gilt es für uns, notwendige und mögliche Ressourcen einzubringen und engagiert und zielorientiert Unterstützung zu leisten, wo es sichtbar und notwendig wird. Wir haben hier Mitte März z.B. mit ca. 35 Menschen verschiedener Herkunft gemeinsam gegessen und einen wunderbaren Abend gehabt- Ziel war es, den neu angekommenen Geflüchteten aus der Ukraine die Möglichkeit zu geben, sich mit Gleichgesinnten zu Treffen und auszutauschen, gleichzeitig konnten sich Personen aus dem sozialem Netzwerk Wedels hier präsentieren und vorstellen. Veranstaltet wurde dieser Abend institutionsübergreifend: das besondere an dieser Veranstaltung war, dass Frauen, die 2015/2016 aus Syrien geflüchtet sind und hier in Wedel gut integriert leben, für die vor Krieg geflüchteten Frauen aus der Ukraine gekocht haben. Diese Art der gemeinsamen Zusammenkünfte hilft beim weiteren Unterstützungsbedarf (Beratung, Anträge, Wohnungssuche, Sprachkurse, Vermittlung von Ärzten, ...). Schwierig wird es dann bei den Themen rund um Kriegserlebnisse (Traumata, Ängste, ...). Diese zum Teil sehr anspruchsvollen Aufgaben sind zeitintensiv und müssen on top in den ohnehin nicht immer einfachen Arbeitsalltag integriert werden.

Mittlerweile haben wir trotz der noch immer notwendigen Hygienemaßnahmen einen fast normalen Alltag wie vor der Pandemie, Einschränkungen gibt es nur bei der Planung größerer Veranstaltungen und Zusammenkünfte. Unsere Öffnungszeiten sind nahezu wieder bei 100%. Das Sonntagscafé findet wieder regelmäßig statt, die Fraueninsel und die Nähgruppe, sowie das beliebte Marktfrühstück laufen seit Monaten und werden mittlerweile wieder gut frequentiert- noch nicht so wie vor der Pandemie, aber wir sind insgesamt zufrieden und zuversichtlich. Geplant ist, dass das Frauenfrühstück des TEBW, das in Kooperation mit dem Stadtteilzentrum stattfindet, nach den Sommerferien wieder an den Start gehen wird.

Fast alle Abendveranstaltungen in Selbstorganisation (z.B. Spieleabend, Tabletop und Schachverein) nutzen regelmäßig die reservierten Zeiten. Einzig die privaten Raumüberlassungen haben wir noch komplett abgesagt, weil es mit den erforderlichen Hygienevorschriften nicht kompatibel (und kontrollierbar) ist.

Für den Sommer haben wir ein großes Sommerfest geplant (25. Juni). Da wir heute noch nicht prognostizieren können, welche Hygienemaßnahmen Ende Juni notwendig sind, haben wir hierfür ein etwas anderes Veranstaltungskonzept als in den Vorjahren (ohne große Bühne, ohne Alkohol und nicht in den Abendstunden). Dies lässt sich bei „ungünstigem“ Infektionsgeschehen besser umsetzen und leichter einhalten. Wir freuen uns mit der AGE (Arbeitsgemeinschaft Elbhochofer) darauf, endlich mal wieder ein Fest im Stadtteil organisieren und durchführen zu können.

Wir sehen uns für das laufende Jahr trotzdem gut aufgestellt für die kommenden Aufgaben und hoffen, dass sich nach diesen für alle Menschen zwei schwierigen Jahren, ein absehbares Ende abzeichnet und wir alle ohne große Sorgen und Ängste hinsichtlich einer kriegerischen Auseinandersetzung in Europa oder einer Coronainfektion leben können.

Wünschenswert wäre, wenn es wieder einen „normalen“ Alltag gibt, der den Menschen die Ängste nimmt und allen wieder eine Teilhabe am öffentlichen, sozialen Leben möglich macht. Wir hoffen darauf und bleiben optimistisch, was die Arbeit hier im Stadtteilzentrum betrifft.

Wedel, März 2022

*Rainer Bleuel, Michaela Frieda Harmssen*

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 06.04.2022	<b>MV/2022/030</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Vorberatung	03.05.2022

**Haushaltskonsolidierung: Räumliche Konzepte mit anderen  
Einrichtungen nutzen (Villa)**

### Inhalt der Mitteilung:

Die Fachdienste Bildung, Kultur und Sport und der Fachdienst Soziales haben 2018 in einem gemeinsamen Evaluationsprozess unter Beteiligung der betroffenen Akteure, der städtischen sozialen Einrichtungen im Zielgruppenbereich sowie der Fachdienste Wirtschaft und Steuern, Finanzen, Personal und dem Gebäudemanagement unterschiedliche Alternativen für die Nutzung der Villa erarbeitet.

Die **Evaluation** machte Folgendes deutlich:

- Die Villa wird von Besucher\*innen zwischen 15 und 45 Jahren genutzt.
- Die Gruppe der Nutzenden der Villa unterscheidet sich von denen der anderen Einrichtungen hinsichtlich Altersstruktur, örtlicher Anbindung und der besonderen Problemlagen.
- Die Nutzenden gehören verschiedensten Nationalitäten an. Die Villa ist somit ein wichtiger Baustein für die Integration.
- Auch wenn in einzelnen Bereichen Angebotsüberschneidungen mit anderen Einrichtungen vorhanden sind, kann daraus nicht gefolgert werden, dass Angebote überflüssig sind. Ganz im Gegenteil, das vorhandene Angebot deckt noch immer nicht den Bedarf (dies geht auch aus den jährlichen Berichten der Einrichtungen für den Sozialausschuss hervor).
- Darüber hinaus bedienen die Einrichtungen unterschiedliche Klientel aus unterschiedlichen Einzugsbereichen. Alle Einrichtungen sind personell und räumlich voll ausgelastet und könnten die Klientel der Villa im Falle einer Schließung nicht zusätzlich versorgen.

Unter Berücksichtigung der in der Evaluation erhobenen kommunalen Bedarfslage und wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde beschlossen, die Villa seit Januar 2019 als Stadtteilzentrum „Wedel Mitte“ mit 1,4 Stellen für Wedeler\*innen aller Altersgruppen durch die Stadt Wedel zu betreiben.

**Aufgabenschwerpunkte** der Villa sind:

- Integration in den Arbeitsmarkt schaffen: Die Villa bietet Hilfestellungen beim (Wieder-)Einstieg in die Berufswelt an. Es gibt Berufsberatung unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen und (psycho-) sozialer Vermittlungshemmnisse, Hilfe bei der Akquise von Angeboten und beim Erstellen von (Online-) Bewerbungsunterlagen. Besonders für junge Menschen ist die Villa eine Brücke zwischen Schul- und Ausbildungs-/Arbeitswelt.
- Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen: Das Angebot der Villa richtet sich an eine Klientel mit Schwierigkeiten, die im regulären gesellschaftlichen Kontext nicht aufgefangen werden können und u.U. sehr niedrigschwelliger Unterstützung bedarf.
- Raum für kulturelle Bereicherung und Selbstverwirklichung bieten: das Kultur- und Konzertprogramm der Villa bietet Interessierten die Möglichkeit, den eigenen kulturellen Raum selber aktiv mitzugestalten. Über die Beteiligung am und Nutzung des Kulturprogramms nehmen Hilfesuchende Kontakt zu dem Beratungsangebot auf. Darüber hinaus wird durch die Beteiligung an Gestaltung und Durchführung kultureller Angebote das Gefühl der „Selbstwirksamkeit“ gestärkt, dass bei vielen Hausbesucher\*innen aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen nur schwach ausgeprägt, aber für die selbständige Teilhabe an der Gesellschaft unbedingt notwendig ist.

Die breite Angebotspalette der Villa wird komplett ausgenutzt und entspricht dem Bedarf. Menschen werden durch die Kombination aus Freizeit- und Beratungsangebot niedrigschwellig angesprochen, was zu Synergieeffekten führt. Die Hemmschwelle, eine offizielle Beratungsstelle aufzusuchen, fällt durch diese Kombination weg.

### **Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes soll Folgendes geprüft werden:

1. Eine Zusammenlegung von Angeboten anderer städtischer Einrichtungen außerhalb der Villa, eventuell auch in einem Neubau.
2. Eine Angebotsverdichtung in der Villa durch die Integration anderer städtischer Einrichtungen in dem bestehenden Gebäude der Villa oder durch eine Vermietung einzelner Räume an „außerstädtische“ Akteure.

**Zu 1.** Eine Zusammenlegung von Angeboten anderer städtischer Einrichtungen außerhalb der Villa, eventuell auch in einem Neubau

**Vorteile:**

- Eine Zusammenlegung von Angeboten anderer städtischer Einrichtungen außerhalb der Villa führt zu einer einmaligen Einnahme durch den dann möglichen Verkauf des Gebäudes.
- Nur durch den Verkauf tritt in Zukunft eine Kostenersparnis durch Wegfall des Gebäudeunterhaltes ein. Personalkosten, sowie die internen Leistungsverrechnungen, die nicht den Unterhalt des Gebäudes betreffen, bleiben erhalten.

**Nachteile:**

- Das Stadtteilzentrum „Wedel Mitte“ entfällt und damit das Alleinstellungsmerkmal „Freizeit und Beratung, gekoppelt mit einem umfangreichen kulturellen Angebot“. Dieses besondere Angebot mit einer gewissen Lautstärke und auch spätabendlicher Nutzung ist nicht in das Angebot einer anderen bestehenden Einrichtung integrierbar, aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen (Standort, Räumlichkeiten, Ausstattung, Erreichbarkeit etc.).
- Übungsräume und Möglichkeiten, kulturelle Veranstaltungen selber zu organisieren, entfallen.
- Im Einzelnen werden bei der Zusammenlegung mit anderen Einrichtungen folgende Probleme gesehen:  
Stadtteilzentrum „mittendrin“: Stadtteilarbeit - andere Klientel (Altersgruppe)  
VHS und Stadtbücherei: andere Klientel (Kommstruktur für bildungsnahe Zielgruppen)  
+ völlig andere Struktur mit gezielten Bildungsangeboten, die die Villa Klientel aufgrund der psychosozialen Historie oft gar nicht wahrnehmen kann.  
+ ein Großteil der Villa Klientel und die „regulären“ Nutzer\*innen der Einrichtungen würden sich aufgrund ihrer vollkommenen Unterschiedlichkeit gegenseitig abschrecken.

Die Angst vor Unbekanntem, Neuem und Andersartigem (Schwellenangst) ist besonders bei der überwiegend bildungsfernen Klientel der Villa sehr hoch. Die Villa Klientel würde ein solches Kombinationsangebot schlichtweg nicht nutzen. Problemstellungen verschärfen sich, die Zielgruppe wird nicht mehr erreicht.

**Zu 2.** Eine Zusammenlegung von Angeboten anderer (städtischer) Einrichtungen in dem bestehenden Gebäude der Villa

**Nachteile:**

- Das bestehende Angebot der Villa muss reduziert werden (eigene Raumnutzung, Raumvergaben, kulturelle Nutzung - z.B. Trommelgruppe, Konzerte, Bandproben).
- Die Kosten für die Gebäudeunterhaltung bleiben der Stadt erhalten.

**Vorteile:**

- Mieter\*innen mit ähnlicher Beratungstätigkeit und Zielgruppe (z.B. Flüchtlingsbetreuung, Migrationsberatung, Anwalt für Sozialrecht, Jugendhilfeorganisation) in die Räume der Villa aufzunehmen, ist mir dem Konzept vereinbar.
- Eine Zusammenlegung von städtischen Angeboten unterschiedlicher Einrichtungen ermöglicht die Reduktion (oder Einsparung) von Kosten hinsichtlich der laufenden Ausgaben für die anderen Gebäude.
- Durch die Vermietung einzelner Räume der Villa an nicht-städtische Akteur\*innen können Einnahmen generiert werden.
- Vorteile aus Sicht potenzieller Mieter\*innen:  
Schöne Räumlichkeiten in attraktivem Gebäude  
Gute Erreichbarkeit durch zentrale Lage und direkte Nähe zu Bahnhof/Busbahnhof sowie gute Parkmöglichkeiten  
Anbindung an bestehenden „Kundenstamm“  
Gemeinsame Ressourcennutzung
- Vorteile aus Sicht der Villa:  
Die Villa ist vielfältiger aufgestellt

Der Bekanntheitsgrad wird erhöht  
Hausbesucher\*innen wird der Zugang zu dem Angebot der potenziellen Mieter\*innen erleichtert  
Neue Zielgruppen können erschlossen werden  
Ressourcenschonender durch gemeinsame Ressourcennutzung

**Fazit:**

Die Verwaltung empfiehlt die Erstellung eines Vermietungskonzeptes, um potenzielle Mieter\*innen für Räumlichkeiten in der Villa zu gewinnen.

Die Kombination aus Beratung und Freizeitangeboten bleibt dadurch erhalten, die Nutzer\*innen werden aufgefangen. Menschen können trotz einer Zunahme der psychischen Probleme, Auffälligkeiten und der damit verbundenen Überforderung mit Hilfestellung der Villa Alltagsprobleme lösen, fallen nicht durch das soziale Netz, und die gesellschaftliche Teilhabe ist gegeben.

Durch die Vermietung von Räumlichkeiten werden auf der einen Seite Einnahmen generiert und auf der anderen Seite kann ein wichtiger Baustein im sozialen Netz der Stadt Wedel erhalten werden. Die letzten Jahre haben mehr als deutlich gezeigt, wie unentbehrlich die Angebote der Villa im Rahmen der Integrationsarbeit und der Kulturellen Angebote Wedels sind. Gerade in der Corona Pandemie wurde deutlich, wie wichtig die Villa für die Menschen ist. Behörden waren und sind nicht mehr für die Menschen persönlich erreichbar. Die Mitarbeitenden der Villa unterstützen bei der Kontaktaufnahme und sorgen dadurch dafür, dass die Menschen ihre Sozialeistungen erhalten und nicht obdachlos werden. Der soziale Kontakt zu den Mitarbeitenden verhindert, dass Menschen in die komplette Vereinsamung gelangen. Viele haben, als langfristige Folge durch die Zeit alleine, Probleme, sich ohne Hilfe wieder in die Gesellschaft zu integrieren.

Ganz aktuell beschäftigt alle sozialen Einrichtungen der Stadt Wedel die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine. Auch hier leistet die Villa einen wichtigen Beitrag bei der Integration der geflüchteten Menschen. Sie ist ein Ort der ersten Begegnung. Es können Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden und das bildet das Fundament einer gelungenen Integration.

Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der Villa ist seit 2 Jahren kontinuierlich sehr hoch und Mehrarbeitsstunden können nicht abgebaut werden. Die Nachfrage nach Beratungsangeboten steigt stetig und die aktuellen Krisen werden dafür sorgen, dass die Nachfrage noch weiter zunehmen wird.

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 07.04.2022	<b>BV/2022/040</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Entscheidung	03.05.2022

## **Haushaltskonsolidierung: Das Seniorenbüro könnte auch in der Region Beratungen anbieten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss der Stadt Wedel beschließt, dass das Seniorenbüro einmal wöchentlich für 6 Stunden Beratungen in einer anderen Kommune im Kreis Pinneberg anbietet.

**Ziele**

**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses**  
**(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses**

**Darstellung des Sachverhaltes**

Die Beratungen von Senior\*innen und deren Angehörigen durch ein Seniorenbüro ist eine freiwillige Leistung der Stadt Wedel. Dieses städtische Angebot verursacht jährliche Kosten in Höhe von ca. 135.000,00 €. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage werden die freiwilligen Leistungen auf mögliche Einsparpotenziale überprüft.

Die Angebote des Seniorenbüros werden sehr gut angenommen. Dies ist den letzten Jahresberichten zu entnehmen gewesen. Der Vorschlag, einen Teil der Beratungsleistungen anderen Kommunen anzubieten, hat rein monetäre Gründe. Der Stelleninhaber ist mit seiner Arbeit in Wedel voll ausgelastet und er leistet eine hervorragende Arbeit, die sehr gut angenommen wird.

Das Seniorenbüro könnte wöchentlich 6 Stunden Beratungen in einer anderen Kommunen anbieten. Dieses Angebot würde die in Anspruch nehmende Kommune für 6 Stunden Beratung 473,59 € kosten. Enthalten sind die Kosten pro Stunde Arbeitszeit in Höhe von 66,33 € (zusätzlich wurde eine fiktive Stunde Fahrtzeit hinzugerechnet) und die Fahrtkosten in Höhe von 9,28 €. Die Summe enthält bereits die Umsatzsteuer, da die zugrundeliegende Tätigkeit der Seniorenberatung nicht ausschließlich der öffentlichen Verwaltung vorbehalten ist. Die Kalkulation wurde auf der Grundlage der KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes 2021/2022, Bericht 07/2021) erstellt. Das bedeutet eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 21.780,00 € für 46 Beratungstage im Jahr.

Diese Maßnahme hätte zur Folge, dass zum einen das Beratungsangebot in Wedel reduziert werden müsste. Denkbar wäre, dass komplexe Fallberatungen zukünftig nicht mehr angeboten werden und Hausbesuche wegfallen.

Zum anderen könnte sich der Stelleninhaber weniger intensiv um die Akquise von Fördermitteln und der daraus resultierenden Projektinitiierung und Betreuung befassen. Aktuelle Vorhaben zur Stärkung der Ehrenamtsstrukturen und zur Eindämmung von Isolation und Einsamkeit würden somit unterbleiben.

**Begründung der Verwaltungsempfehlung**

Die Stadt Uetersen hat sich sehr für das Angebot interessiert. Es wäre denkbar, dass ein Vertrag mit der Stadt über die Beratungsleistung für Senior\*innen geschlossen werden könnte. Dies hätte den Vorteil, dass die Stadt Uetersen sich an den Kosten der freiwilligen Leistung beteiligen würde und die Wedeler Senior\*innen nicht gänzlich auf das Angebot verzichten müssten. In anderen Kommunen übernimmt der Seniorenbeirat einige Aufgaben, die in der Stadt Wedel das Seniorenbüro anbietet. Das wäre eine mögliche Alternative, um die Kürzung des Beratungsangebotes abzumildern. Hierzu müssten Gespräche mit dem Beirat geführt werden, inwieweit das umsetzbar wäre.

**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

ja  nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

ja  teilweise  nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

ja  nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)

nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2022 alt</b>	<b>2022 neu</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
<b>Erträge*</b>						
<b>Aufwendungen*</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2022 alt</b>	<b>2022 neu</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
	in EURO					
<b>Investive Einzahlungen</b>						
<b>Investive Auszahlungen</b>						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>MITTEILUNGSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 12.04.2022	<b>MV/2022/032</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	03.05.2022

## **Haushaltskonsolidierung; Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis**

**Inhalt der Mitteilung:**

Im Mai 2021 hat der Rat der Stadt Wedel beschlossen, dass die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für eine Haushaltskonsolidierung zur weiteren Beratung an die jeweils zuständigen Ausschüsse weitergeleitet werden. Für das Produkt „Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber“ hat die Verwaltung vorgeschlagen, dass neue Verhandlungen mit dem Kreis aufzunehmen, um das Defizit in Höhe von 243.000 € (ohne interne Leistungsverrechnung) zu verringern.

Zwischenzeitlich hat es mehrfach Gespräche mit dem Kreis gegeben, da die Kostenerstattung des Kreises für einige Kommunen (u.a. Elmshorn) nicht kostendeckend ist.

Der Kooperationsvertrag wurde geändert und im Rat der Stadt Wedel am 30.11.2021 und im Kreistag am 08.12.2021 beschlossen.

Der Fallzahlschlüssel für Hilfe zur Pflege wurde von 280 Fälle auf 110 Fälle pro Vollzeitkraft abgesenkt. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Wedel 64.276,00 € mehr erhält und sich das Defizit auf 178.724 € verringert.

Gleichzeitig wurde die Aufgabe der Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepakets auf die Kommunen übertragen. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach dem Jahresdurchschnitt der bearbeiteten Fälle und erhöht sich somit auch bei steigenden Fallzahlen. In einem halben Jahr nach Vertragsschluss soll der Fallzahlschlüssel und die Abwicklung der Bildungskarte gemeinsam mit dem Kreis evaluiert werden und der Vertrag ggf. nochmals angepasst werden.

Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung bereits umgesetzt worden. Anfang 2023 wird gemeinsam mit dem Kreis evaluiert, inwieweit sich die Bildungskarte etabliert und sich die Fallzahlen entwickelt haben. Daraus kann sich eventuell eine weitere Anpassung des Vertrages ergeben.

**Anlage/n**

Keine

<b><u>öffentlich</u></b>	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 10.02.2022	<b>BV/2022/014</b>
------------------	---------------------	--------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termine</b>
Sozialausschuss	Vorberatung	15.03.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	21.03.2022
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	31.03.2022

## **I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren.

## Ziele

### 1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

### 2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

## Darstellung des Sachverhaltes

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 07.09.2021 beauftragt, einen beschlussreifen Satzungsentwurf zu erarbeiten:

„Die Stadt Wedel setzt für Selbstzahler in den städtischen Unterkünften eine Benutzungsgebühr fest, die aus sozialen Gründen keine Deckung der ermittelten Kosten darstellt.

Auf Antrag wird für diejenigen Selbstzahler, die keinen Anspruch auf weitere Transferleistungen haben, gestaffelt die Gebühr berechnet von 13 €/qm für ältere Unterkünfte mit einfachem Standard (wie Schulauer Straße 65) bis maximal 18 €/qm für neuere Unterkünfte mit besserem Standard (wie Feldstraße 41-45).“

Der beschlussreife Satzungsentwurf enthält einen neuen Paragraphen 13, die Sozialklausel. Dieser Paragraph regelt die Ermäßigung für Selbstzahlende in Höhe von 40% und eine Regelung zur Einkommens- und Vermögensprüfung. Zusätzlich ist der Nachweis der Suche auf dem freien Wohnungsmarkt als Voraussetzung für die Ermäßigung aufgenommen worden.

## Begründung der Verwaltungsempfehlung

Eine prozentuale Ermäßigung hat den Vorteil, dass es für alle Selbstzahlenden gerecht und nachvollziehbar ist, da die ursprüngliche Gebühr der jeweiligen Unterkunft als Maßstab genommen wird. Die Regelung zur Einkommens- und Vermögensprüfung greift die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes auf, in der die Ermäßigung von Gebühren unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses dem die Einrichtung dient, möglich ist. Es ist nicht im öffentlichen Interesse eine Ermäßigung für Menschen zu gewähren, die über Vermögen oder ein hohes Einkommen verfügen. Die Ermäßigung soll aus sozialen Gründen erfolgen und diejenigen entlasten, die über ein geringes Einkommen verfügen und für die eine hohe Gebühr eine finanzielle Belastung darstellt. Der Nachweis über die Suche einer Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt dient ebenfalls dem öffentlichen Interesse. Eine Unterbringung in einer städtischen Unterkunft ist eine kurzfristige Lösung im Rahmen der Gefahrenabwehr, wie bereits in der Ursprungssatzung in § 1 Abs. 1 festgestellt. In § 1 Abs. 1 heißt es: „Die Stadt Wedel unterhält zur vorübergehenden Unterbringung von obdachlosen Personen, Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Flüchtlingen eigene städtische Unterkünfte in Form unselbständiger öffentlicher Einrichtungen.“ Diesem Gedanken wird durch die Nachtragssatzung Rechnung getragen. Ziel ist es, dass die Menschen im eigenen Wohnraum leben und nicht ihr Leben in einer Unterkunft verbringen müssen. Für diese Herausforderung wurde eine neue Stelle geschaffen, die sich explizit um Bewohner\*innen der Unterkünfte kümmert und bei der Wohnungssuche behilflich ist. Die Regelung hat somit den Vorteil, dass zumindest die Selbstzahlenden Kontakt zu der Mitarbeiterin aufnehmen und regelmäßig Wohnungen suchen. Die Chance ist bei Selbstzahlenden recht hoch, dass sie (wieder) in den Wohnungsmarkt integriert werden können. Wenn die Nachweise einer erfolglosen Wohnungssuche regelmäßig erbracht werden, ist die Ermäßigung zu gewähren und endet nicht nach einem bestimmten Zeitablauf. Es soll sicherstellen, dass Menschen, die keine Wohnung finden und kein hohes Einkommen haben, entlastet werden.

Die Satzung tritt zum 01.05.2022 in Kraft. Die Ermäßigung in der Nachtragssatzung ist an neue Voraussetzungen geknüpft. Es gibt auch eine klare Struktur hinsichtlich der Zeiträume und Höhe der zu gewährenden Ermäßigungen. Die Rechtsfolge (hier die Ermäßigung) beruht auf einem neuen Sachverhalt, der in der Vergangenheit noch nicht bestanden hat.

## Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

**Finanzielle Auswirkungen**

- Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:  ja  nein
- Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt  ja  teilweise  nein
- Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:  ja  nein
- Die Maßnahme / Aufgabe ist  vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)  
 teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)  
 nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

**Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:**

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

<b>Ergebnisplan</b>						
<b>Erträge / Aufwendungen</b>	<b>2022 alt</b>	<b>2022 neu</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
	in EURO					
<small>*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*						
Aufwendungen*						
<b>Saldo (E-A)</b>						

<b>Investition</b>	<b>2022 alt</b>	<b>2022 neu</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<b>Saldo (E-A)</b>						

**Anlage/n**

- I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren 15.02.2022

## I. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 4 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 25.5.2021, (GVOBl. S. 566) und des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 4 und § 6 Absätze 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2005 (GVOBl. 2005, 27), zuletzt geändert durch Art. 3 Ges. v. 25.05.2021 (GVOBl. S. 566) und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. 1992, 243, 534), zuletzt geändert durch Ges. v. 26.02.2021 (GVOBl. S. 222) wird nach Beschluss des Rates der Stadt Wedel vom 31.03.2022 folgende Nachtragsatzung erlassen:

### Artikel I

1. Der § 8 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Wedel oder einer Benutzungsnachfolgerin oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung der Pflichten aus § 4 Abs. 2 Sätze 2 und 3 entstehen.

2. Der § 10 S. 1 wird wie folgt geändert:

Räumt die Benutzerin oder der Benutzer die zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl gegen sie bzw. ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Stadt Wedel die Umsetzung durch Zwangsräumung nach Maßgabe des § 215 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein, LVwG, in der jeweils gültigen Fassung, vollziehen.

3. Das in § 12 Abs. 2 genannte Gebührenverzeichnis wird durch ein aktualisiertes Gebührenverzeichnis ersetzt.

4. Der § 12 Abs. 6 wird gestrichen.

5. Der neue § 13 (Sozialklausel) lautet:

### § 13

#### Sozialklausel

1) Benutzer\*innen, welche keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) haben und die Benutzungsgebühr vollständig aus eigenen Mitteln aufbringen, kann eine Ermäßigung gewährt werden. (Selbstzahlende)

2) Auf Antrag beim Fachdienst Soziales der Stadt Wedel wird den in Abs. 1 genannten Benutzer\*innen für einen Zeitraum von zehn Monaten ab Antragsstellung, beginnend mit dem darauf folgenden Monat, eine Ermäßigung gewährt, wenn bei Antragsstellung

- ein Nachweis über das Einkommen und Vermögen erbracht wird
- ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und

- dem/der Benutzer\*in nach Abzug der Unterkunftskosten mindestens der geltende Regelsatz und höchstens 1/3 über dem Regelsatz des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht.

Die ermäßigte Benutzungsgebühr beträgt in diesen zehn Monaten 6,10 Euro pro m<sup>2</sup>.

3) Drei Monate vor Ablauf des unter Abs. 2. S. 1, 1. HS. genannten Zeitraums kann der / die Benutzer\*in einen Antrag auf Ermäßigung für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten stellen. Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn

- ein Nachweis über das Einkommen und Vermögen erbracht wird
- ein Nachweis, dass kein Anspruch nach Abs. 1 besteht und
- dem/der Benutzer\*in nach Abzug der Unterkunftskosten mindestens der geltende Regelsatz und höchstens 1/3 über dem Regelsatz des SGB II bzw. SGB XII als Einkommen zur Verfügung steht und
- der/die Benutzer\*in mindestens drei Nachweise der vergangenen 12 Monate vorlegt, dass die Suche auf dem freien Wohnungsmarkt erfolglos geblieben ist.

Die Benutzungsgebühr beträgt in diesem Zeitraum 40 % der regulären Benutzungsgebühr. Die ermäßigte Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis.

Für den Fall, dass die Nachweise nicht erbracht werden, wird die reguläre Gebühr erhoben.

Ein Folgeantrag auf Ermäßigung der Nutzungsgebühr kann drei Monate vor Ablauf der 12 Monate gestellt werden. Die Sätze 2, 3 und 4 finden Anwendung.

4) Für Benutzer\*innen, deren individueller Leistungsanspruch für Unterkunftskosten per bestandskräftigem Bescheid vom jeweiligen Träger der Sozialleistung gem. Abs. 1 geringer festgesetzt werden, als tatsächliche Benutzungsgebühren anfallen, werden nur die Unterkunftskosten erhoben, die auch vom jeweiligen Träger der Sozialleistung erstattet werden.

5) Die Gebührenermäßigung gemäß der Absätze 2 und 3 entfällt mit sofortiger Wirkung bei Zahlungsverzug.

6) Das Vermögen im Sinne des § 90 Abs. 2 und 3 SGB XII bleibt unberührt.

7) Jede Änderung der Einkommensverhältnisse ist dem Fachdienst Soziales der Stadt Wedel unverzüglich mitzuteilen.

## Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.05.2022 in Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel

Der Bürgermeister

Niels Schmidt

## Gebührenverzeichnis

(Anlage zur Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren)

### Unterkunft 1: Ansgariusweg 17

- Baujahr: 1992
- Wohnfläche: 260,79 qm
- 14 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,02 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 13,21 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind die anteiligen Vorauszahlungen für folgende Nebenausgaben enthalten: Abfallbeseitigung, Abwasser, Gartenpflege, Grundabgaben, Heizung, Niederschlagswasser, Schnee- und Eisbeseitigung, Schornsteinfeger, Strom, Versicherung, Wasser. Die Höhe der Vorauszahlungspauschale basiert i.d.R. auf früheren Verbrauchswerten.

### Unterkunft 2: Schulauer Straße 65

- Baujahr: 1993
- Wohnfläche: 401,78 qm
- 15 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 12,97 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,78 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

### Unterkunft 3: Steinberg 8

- Baujahr: 1993
- Wohnfläche: 316,76 qm
- 14 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 16,60 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,96 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

### Unterkunft 4: Am Redder 53

- Baujahr: 1994
- Wohnfläche: 302,85 qm
- 13 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 16,13 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,68 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

Unterkunft 5: Moorweg 60

- Baujahr: 1996
- Wohnfläche: 313,22 qm
- 12 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 12,79 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 7,67 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 - mit Ausnahme des Niederschlagswassers - enthalten.

Unterkunft 6: Bullenseedamm 1a

- Baujahr: 2003/2004
- Wohnfläche: 306,86 qm
- 16 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 21,47 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 12,88 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

Unterkunft 7: Holmer Straße 153

- Baujahr: 2004/2005
- Wohnfläche: 296,84 qm
- 16 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 21,61 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 12,97 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

Unterkunft 8: Im Winkel 1a

- Baujahr: 2009
- Wohnfläche: 278,33 qm
- 13 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 22,95 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 13,77 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

Unterkunft 9: Ansgariusweg 15

- Baujahr 2014
- Wohnfläche 258,84 qm
- 7 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 24,24 €

- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 14,54 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

#### Unterkunft 10: Ansgariusweg 15a

- Baujahr 2014
- Wohnfläche 258,84 qm
- 7 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 24,24 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 14,54 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

#### Unterkunft 11: Bergstraße 19

- Baujahr: 1991
- Wohnfläche: 693,28 qm
- 12 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 15,04 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,02 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Unterkunft 11 hat die/der jeweilige Benutzerin/Benutzer die Stromkostenvorauszahlungen direkt an die Stadtwerke Wedel zu leisten.

- Für die Wohneinheiten, für die die Stadt den Strom bezieht, kommt eine Pauschale in Höhe von 0,13 € pro Quadratmeter/Monat hinzu.

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

#### Unterkunft 12: Feldstraße 41-45

- Baujahr: 2017
- Wohnfläche: 726,40 qm
- 15 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 27,13 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 16,28 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

#### Unterkunft 13: Voßhagen 43

- Baujahr ca. 1924
- Wohnfläche: 165 qm
- 2 Wohneinheiten
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 16,27 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 9,76 €

- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

#### Unterkunft 14: Feldstraße 97

- Baujahr: 1931
- Wohnfläche: 92,24 qm
- 1 Wohneinheit
- Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/Monat: 17,54 €
- Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 10,54 €
- Möblierungspauschale pro Person/Monat: 2,12 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten.

### 3. Von Dritten angemietete oder sonst in Anspruch genommene Unterkünfte:

Benutzungsgebühr pro Quadratmeter/ Monat: 23,70 €  
Ermäßigte Gebühr pro Quadratmeter/Monat für Selbstzahlende: 14,22 €

In der Benutzungsgebühr sind anteilige Vorauszahlungen für Nebenausgaben analog zur Unterkunft 1 enthalten. Ebenso sind die Kosten für die Ausstattung mit einer dem Nutzungszweck entsprechenden Möblierung enthalten.

#### Adressen der angemieteten Wohnungen:

Ansgariusweg 14	Beksberg 16
Beksberg 24, EG	Bekstr. 22 (TSV Heim)
Brombeerweg 9	Croningstr. 17
Eichkamp 23	Feldstr. 24 - 26
Feldstr. 96a	Feldstr. 111
Feldstr. 114d	Feldstr. 119
Feldstr. 121,	Feldstr. 135
Galgenberg	Goethestr. 54
Hellgrund 10	Im Winkel 24
Industriestr. 23	Klintkamp 2
Kronskamp 127	Kronskamp 127a
Kronskamp 127b	Lerchenweg 6
Möllers Park 1	Möllers Park 14
Moorweg 27	Mühlenstr. 18
Mühlenstraße 19	Pinneberger Straße 92 (DRK)
Reepschlägerstr. 36	Rissener Str. 3
Rissener Str. 28	Rissener Str. 39
Rissener Str. 75	Riststr. 21
Rollberg 18	Rosengarten 14
Rud.-Breitscheid-Str. 42	Rud.-Breitscheid-Str. 61
Rud.-Breitscheid-Str. 63	Rud.-Höckner Str. 6 b
Tinsdaler Weg 93	Trischenstr. 9